



HANDBUCH FÜR AUSSTELLUNGEN

congress messe innsbruck



Congress und Messe Innsbruck GmbH

Rennweg 3 | 6020 Innsbruck, Austria

+43 (0) 512 5936 – 1100

**congress
innsbruck**



INHALTSVERZEICHNIS

3-7	Wichtige Informationen
3	Allgemeines
4	Logistik
5	Anlieferungsplan
6	Facility Management
7	Sicherheit
8	Standbau
9	Strom, Licht & AV-Technik
10	Freigabe Standplan/Standfläche & Design
10	Servicebestellungen
11	Standbau & Stromanschluss
12	Mietmobiliar
12	Standbeschriftung
13	Internetbestellung
13	Standreinigung
13	Lagerfläche
14	Wasser
15	Serviceadressen
16	Parkmöglichkeiten für LKWs
17	Anfahrtsplan





ALLGEMEINES

AUFBAU

Die im Vertrag festgelegten Aufbauzeiten sind einzuhalten. Dies ist allen Kunden und Lieferanten entsprechend zu kommunizieren. Etwaige Verlängerungen der Öffnungszeiten werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

MAXIMALE STANDBAUHÖHE

Die maximal zulässige Standbauhöhe beträgt 2,50 m. Bauhöhen darüber hinaus müssen von der Congress und Messe Innsbruck GmbH (CMI) genehmigt werden.

EINGEBRACHTE GÜTER

Bitte beachten Sie, dass eingebrachte Güter nicht durch die CMI versichert sind. Aus diesem Grund raten wir dringend zum Abschluss einer Standversicherung bzw. einer allfälligen Standbewachung.

LAGERFLÄCHE

Die CMI verfügt über begrenzte Lagermöglichkeiten. Die Zwischenlagerung von Leergut (Leergebinde, Paletten, etc.) nach einem Aufbau ist bei Bedarfsanmeldung vorab – je nach Verfügbarkeit – möglich. Die Einlagerung muss von der CMI bestätigt werden; kann jedoch ohne Angabe von Gründen untersagt werden.

ABBAU

Die im Vertrag festgelegten Abbauzeiten sind einzuhalten. Dies ist allen Kunden und Lieferanten entsprechend zu kommunizieren. Etwaige Verlängerungen der Öffnungszeiten werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsfläche wieder herzustellen. Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen, haftet der Veranstalter.

Die CMI ist berechtigt, Standausstattung und Exponate auf Kosten des Veranstalters, unabhängig davon in wessen Eigentum sie stehen, zu Lasten und auf Gefahr des Veranstalters zu entfernen und einzulagern, wenn die Ausstellungsfläche zum offiziellen Abbauende nicht geräumt ist. Sämtliches Standmaterial ist bis spätestens drei Tage nach

der Veranstaltung abzuholen. Bei Nichteinhaltung wird das Material kostenpflichtig entsorgt.



PARKMÖGLICHKEITEN

Für PKW stehen in unmittelbarer Nähe kostenpflichtige öffentliche Tiefgaragen zur Verfügung:

TG Congress:

82 Stellplätze, max. Höhe 1,9 m
– Einfahrt über Herrengasse
½ Stunden-Satz: € 1,30
Tageshöchsttarif: € 16,00

TG Citygarage:

591 Stellplätze, max. Höhe 2,1 m
– Einfahrt über Herrengasse
oder Kaiserjägerstraße
½ Stunden-Satz: € 1,30
Tageshöchsttarif: € 16,00

LKW können nicht in unmittelbarer Nähe des Geländes abgestellt werden. Kostenlose Parkmöglichkeiten bieten sich beispielsweise in der Rossau.



LOGISTIK

WARENANLIEFERUNG

Waren welcher Art auch immer, dürfen nur nach vorheriger Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern eingebracht werden. Über die Zeit und Art der Anlieferung sowie einer allfälligen Lagerung ist das Einvernehmen herzustellen. Bei der Einbringung sind die behördlichen Vorschriften zu beachten.

ANLIEFERUNGSZEITEN

Montag – Donnerstag 07:00-16:00 Uhr
 Freitag 07:00 – 12:00 Uhr
 Anlieferungszeitraum
 Maximal 3 Tage vor Veranstaltung

LIEFERADRESSE

Congress Innsbruck
 Name der Veranstaltung
 Ausstellernamen/Standnummer/
 Name des Empfängers
 Rennweg 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Die CMI übernimmt keine Kosten für Verzollung, Anlieferung und Abholung.

Allfällige Zollformalitäten (Ein-/Ausfuhr) sind vom Absender zeitgerecht abzuwickeln. Falls Kosten beim Empfänger liegen, ist der Empfänger in jedem Fall der Kunde und nicht die CMI. Dies muss auch entsprechend auf den Transportpapieren vermerkt sein. Die Standorte der CMI dienen jedenfalls nur als Lieferadresse.

WARENANNAHME

Die Warenannahme im Congress Innsbruck erfolgt durch ein Mitglied der Betriebsleitung. Die Betriebsleitung befindet sich im Erdgeschoß auf der Innseite des Gebäudes, neben der Laderampe.

Angelieferte Waren werden nur mit gültigen und vollständigen Transportpapieren angenommen. Nicht zuordenbare Güter werden von der CMI nicht übernommen.

BE-/ENTLADEN

Fahrzeuge können ihre Waren über die Laderampe Herzog-Otto-Straße bzw. nach Verfügbarkeit das Dogana-Tor (ebenerdig) zur Be- und Entladung nutzen.

Das Halten während der Be-/und Entladens des Fahrzeuges ist für Aussteller kostenfrei möglich.

Das Abstellen bzw. Parken von Fahrzeugen (auch während des Auf- und Abbaus) ist am Gelände nicht möglich.

Für den Innenbereich können Handhubwagen und Rollwagen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

DAS CONGRESS INNSBRUCK VERFÜGT ÜBER ZWEI LASTENLIFTE:

LASTENLIFT DOGANA:

Keller – 3.OG

Maße: 5,76 x 3,96 x 2,70 m (L x B x H)

Zulieferung über Laderampe oder Dogana-Tor

LASTENLIFT TIROL:

Keller – 1.OG, Bühne-Tirol & 3. OG

Maße: 4 x 2 x 2 m (L x B x H)

Zulieferung Laderampe Herzog Otto Straße

ABHOLUNG

Es wird gebeten, die Abholung noch während des stattfindenden Veranstaltungsabbaus zu organisieren.

Die Abholung muss vom Kunden selbst in Auftrag gegeben werden. Sämtliche abzuholende Waren müssen nach der Veranstaltung abholbereit verpackt, ordnungsgemäß mit vollständiger Empfängeradresse beschriftet und in Absprache mit der Projektleitung entsprechend deponiert werden.

ABHOLUNGSZEITEN

Montag – Donnerstag 07:00-16:00 Uhr

Freitag 07:00 – 12:00 Uhr

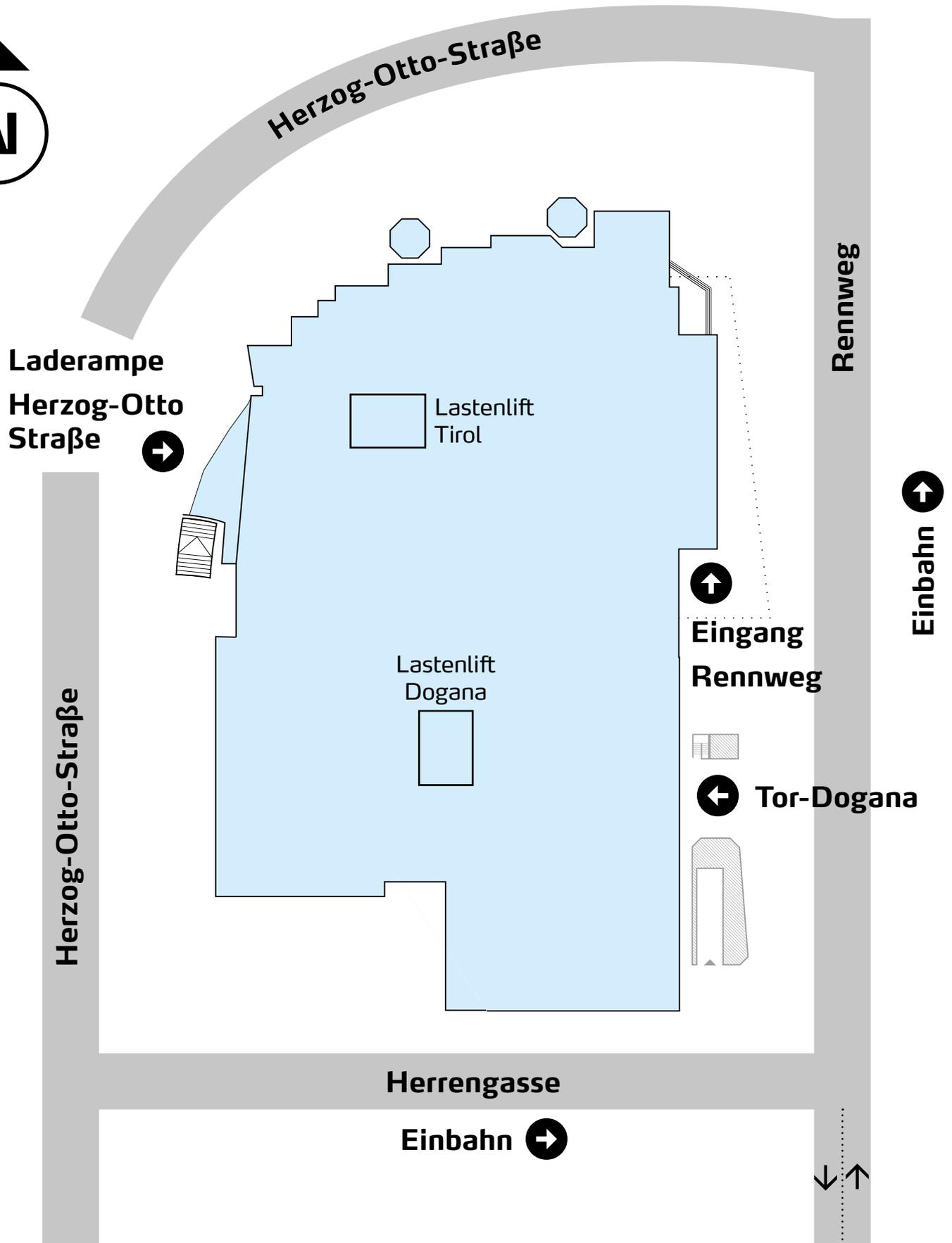
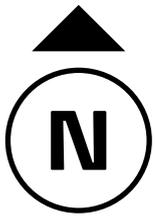
ABHOLUNGSZEITRAUM

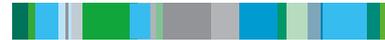
Maximal 3 Tage nach Veranstaltung

Sollten Lieferungen nach drei Tagen nicht abgeholt werden, werden diese auf Kosten des Veranstalters entfernt



ANLIEFERUNGSPLAN





FACILITY MANAGEMENT

ABFALLENTSORGUNG

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen hat der Veranstalter für die Entsorgung von Müll aller Art, der durch die Abhaltung von Veranstaltungen bzw. durch den Auf- und Abbau entsteht, Sorge zu tragen. Kommt der Vertragspartner dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die CMI berechtigt, die Beseitigung auf Kosten des Vertragspartners zu veranlassen. Der Aussteller ist verantwortlich für die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung der Abfälle, die bei Aufbau, Laufzeit und Abbau seines Standes anfallen.

ENERGIEEINSPARUNGEN

Um den Energieverbrauch möglichst gering zu halten, sind jegliche stromverbrauchende Geräte bei Nicht-Gebrauch auszuschalten bzw. abzustecken. Die Aussteller sind außerdem angehalten Lichtquellen umgehend abzuschalten, sofern diese nicht benötigt werden. Kühlschränke sind nach Möglichkeit geschlossen zu halten bzw. nur für kurze Zeit zu öffnen. Klimatisierte oder geheizte Räume sind nach außen hin geschlossen zu halten. Ein sorgfältiger Umgang mit der Ressource Wasser ist für alle Aussteller selbstverständlich.

ABFALLVERMEIDUNG

Abfälle sind auf Ausstellungsplätzen in erster Linie zu vermeiden. Aussteller und deren Vertragspartner sind verpflichtet, in jeder Phase der Veranstaltung wirkungsvoll hierzu beizutragen. Dieses Ziel muss bereits bei der Planung und in Kooperation aller Beteiligten verfolgt werden. Generell sind für Standbau und -betrieb wiederverwendbare und für die Umwelt möglichst wenig belastende Materialien einzusetzen.

ABFALLTRENNUNG

Der Aussteller ist bei der Abfallentsorgung dazu verpflichtet, für die sortenreine Trennung von wiederverwertbaren Stoffen und Abfällen zur Depositionierung zu sorgen.

REINIGUNG

Die einmalige Reinigung vor Beginn des Aufbaus in den gemieteten Räumlichkeiten ist im Mietpreis enthalten. Wenn eine darüber hinausgehende tägliche Grundreinigung und/oder Zwischenreinigung erwünscht ist, so kann dies vom Veranstalter bei der CMI in Auftrag gegeben werden. Diese Reinigung umfasst grundsätzlich nur allgemeine Flächen in den Ausstellungsfoyers (keine Stände).

Eine gesonderte Reinigung der Ausstellungsfläche nach dem Aufbau und/oder täglich nach der Veranstaltung, ist gesondert zu bestellen und wird nach Zeitaufwand verrechnet.

KLEBEBÄNDER

Bei Gebrauch von Klebebändern zur Anbringung von Böden, Dekorationen und Ähnlichem dürfen ausschließlich von der CMI genehmigte Klebebänder verwendet werden.

BODENBELÄGE

Zur Auslegung von Räumlichkeiten mit Teppichböden dürfen nur selbst liegende Teppichböden oder Platten verwendet werden. Das Aufkleben von Bodenbelägen oder selbstklebenden Teppichfliesen ist untersagt. Einzig die Verwendung von Klebebändern, die nach der Veranstaltung vom Vertragspartner rückstandslos entfernt werden müssen, ist gestattet.



SICHERHEIT

STANDSICHERHEIT

Ausstellungsstände einschließlich Einrichtungen und Exponate sowie Werbeträger sind so stand-sicher zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden. Die Standsicherheit muss für jeden Bauzustand (Aufbau, Änderung, Abbau) gewährleistet sein.

STATISCHE SICHERHEIT

Für die statische Sicherheit der Stände ist der Aussteller verantwortlich und gegebenenfalls nach- weispflichtig.

VERKEHRSSICHERHEIT

Der CMI behält sich das Recht vor, Standbauten, Exponate, Werbeträger etc. auf Kosten des Ausstellers auf ihre Stand- und Verkehrssicherheit hin zu überprüfen oder von Sachverständigen überprüfen zu lassen, sofern begründete Zweifel bestehen, dass die Stand- oder Verkehrssicherheit nicht gewährleistet ist, auch wenn zuvor eine Genehmigung erteilt worden ist.

BETRIEBSSICHERHEIT

Der Aussteller ist für die Betriebssicherheit und die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften auf seinem Stand verantwortlich. Er haftet auch für alle Schäden, die durch den Standbauer und den Betrieb seines Standes und der darauf platzierten Exponate entstehen.

GEFAHREN

Während der gesamten Auf- und Abbauphase herrscht innerhalb und außerhalb der Säle und Ausstellungsflächen ein baustellenähnlicher Betrieb. Der Betrieb ist auf die besonderen Gefahren hinzuweisen.

FEUERWEHRZONEN & HYDRANTEN

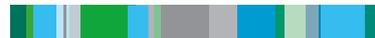
Die notwendigen, sowie die durch Halteverbotszeichen gekennzeichneten Anfahrtswege und Bewegungszonen für die Feuerwehr müssen ständig freigehalten werden. Fahrzeuge und Gegenstände, die auf den Rettungswegen und den Sicherheitsflächen abgestellt sind, werden auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt. Löschvorrichtungen in den Sälen und im Freigelände dürfen nicht verbaut, unkenntlich oder unzugänglich gemacht werden.

NOTAUSGÄNGE & FLUCHTWEGE

Die Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten. Die selbstständig schließenden Türen im Verlauf von Fluchtwegen müssen von innen leicht in voller Breite geöffnet werden können. Die Notausgangstüren und Notausstiege sowie deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder auf andere Weise unkenntlich gemacht oder außer Betrieb gesetzt werden. Die Gänge dürfen nicht durch abgestellte oder in den Gang hineinragende Gegenstände eingengt werden. Die Lagerung von Gegenständen in Fluchtwegen ist nicht zulässig. Gänge dürfen nicht oder nur mit Sondergenehmigung überbaut werden. Sie dienen im Notfall als Flucht- und Rettungswege.

SICHERHEITSEINRICHTUNGEN

Sprinkleranlagen, Feuermelder, Feuerlöscheinrichtungen, Rauchmelder, Schließvorrichtungen der Saaltüren und andere als solche gekennzeichneten Sicherheitseinrichtungen, deren Hinweiszeichen, insbesondere die grünen Notausgangskennzeichen, müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein; sie dürfen nicht zugestellt oder zugebaut werden.



KONSTRUKTION

MATERIALIEN

Leicht entflammbare, brennend abtropfende oder toxische Gase bildende Materialien wie Polystyrol-Hartschaum (Styropor), PVC oder ähnliche dürfen nicht verwendet werden. Sämtliche eingesetzte Materialien dürfen grundsätzlich nicht zu einer gemäß ÖNORM A 3800-1 starken Rauchentwicklung beitragen. An tragende Konstruktionsteile können im Einzelfall aus Gründen der Sicherheit besondere Anforderungen gestellt werden (z. B. nicht brennbar).

DEKORATION

Dekorationsmaterialien müssen folgenden Klassifikationen entsprechen: gemäß ÖNORM B 3822 schwer brennbar und nicht tropfend, gemäß ÖNORM A 3800-1 schwach flammend (Qualmbildungsklasse Q1). In Teilbereichen dürfen normal entflammbare Dekorationsmaterialien verwendet werden, wenn diese durch den Einbau ausreichend gegen Entflammen geschützt sind.

BAUMATERIAL

Ein amtliches Prüfzeugnis über die Baustoffklas-

se des eingesetzten Materials kann gefordert werden. Bitte halten Sie dieses am Stand bereit. Laub- und Nadelgehölz darf nur mit feuchtem Wurzelballen verwendet werden. Bambus, Heu, Stroh, Rindenmulch, Torf oder ähnliche Materialien genügen in der Regel nicht den vorgenannten Anforderungen und dürfen nicht verwendet werden. Normal entflammbare, flüssig abtropfende Dekorationsmaterialien wie z.B. künstliche Blumen, Weinlaub, Früchte etc. sind in der Überkopfmontage nicht zugelassen.

KABELBINDER

Der Einsatz von Kabelbindern aus Kunststoff zur Befestigung statisch beanspruchter Teile bzw. zur Befestigung von Lampen und anderen Bauteilen ist nicht gestattet.

OFFENES FEUER & GAS

Die Verwendung von Gas oder offener Flammen jeglicher Art ist am gesamten Areal untersagt.

STAND & STANDBAU

FLÄCHE

Die Mietfläche wird vom Veranstalter auf dem Boden im Ausstellungsfoyer eingemessen und an den Ecken markiert.

DIMENSIONEN

Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich nach der Standzuteilung über Lage und Maß etwaiger Einbauten, insbesondere Feuermelder, Verlauf der Versorgungskanäle, Lüftungssysteme usw. selbst zu informieren und gegebenenfalls den Standbauer zu unterrichten. Eine Überschreitung der grundsätzlich festgelegten Maximalbauhöhe von 2,50 m kann in Einzelfällen von der Congress Messe Innsbruck genehmigt werden. Die Grenzen der Mietfläche sind unbedingt einzuhalten.

FUSSBODEN

Teppiche und andere Fußbodenbeläge sind unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Mietfläche hinausragen. Es darf zum Fixieren nur Klebeband verwendet werden, das rückstandsfrei zu

entfernen ist. Ansonsten darf der Fußboden weder beklebt noch bestrichen werden. Alle eingesetzten Materialien müssen rückstandslos entfernt werden. Substanzen wie Öl, Fette, Farben und Ähnliches müssen sofort vom Fußboden entfernt werden.

ERHÖHTE PLATTFORMEN

Allgemein begehbare Flächen, die unmittelbar an Flächen angrenzen, die mehr als 20 cm tiefer liegen, sind mit Brüstungen zu begrenzen. Diese müssen mindestens 100 cm hoch sein. Es müssen mindestens ein Obergurt, ein Mittulgurt und ein Untergurt vorhanden sein. Für ein Podest ab einer Bauhöhe von 50 cm ist ein statischer Nachweis zu erbringen. Generell gilt, dass Podeste nur bis zu einer Höhe installiert werden dürfen, die keine eigene Ebene/Stockwerk ergeben. Begehbare Podeste dienen nur zum Hervorheben von Produkten und/oder als Lagerplatz. Die Podestfläche muss je nach Nutzung gemäß DIN EN 1991-1-1 (2010) in Verbindung mit DIN EN 1991-1-1/NA (2010) Tabelle



6.1DE gemäß Kategorie C1 bzw. C3 ausgelegt werden. Dies entspricht einer Nutzlast von $q_k = 3 \text{ kN/m}^2$ für Cafés und Empfangsräume. Für Flächen mit großen Menschenansammlungen gelten 5 kN/m^2 . Einstufig begehbare Podeste dürfen höchstens 20 cm hoch sein. Leitern, Treppen und Stege müssen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

HÄNGENDE ELEMENTE

In den Foyers sind keine Hängepunkte für hängende Elemente vorgesehen. Bei Nutzung der Dogana als Ausstellungsfläche sind Hängemöglichkeiten mit der Betriebsleitung des Congress Innsbruck abzuklären. Sollte der Aussteller im Rahmen seines Standdesigns hängende Elemente vorsehen, so sind diese selbst in den eigenen Stand einzuplanen, als auch statisch und durch den Veranstalter abnehmen zu lassen.

STROM, WASSER, LICHT & AV-TECHNIK

STROM

Für die Versorgung Ihres Standes steht hausseitig ein Netz mit 230 V ($\pm 10 \%$) und 380V ($\pm 10 \%$), 50 Hz zur Verfügung. Für andere Spannungen und Frequenzen sind Umformer vom Aussteller bereitzustellen. Eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) steht nicht zur Verfügung. Stromanschlüsse werden entsprechend der Bestellung bereitgestellt. Ausstellungsstände werden über Nacht nicht von CMI ausgeschaltet. Die Aussteller sind selbst für die Abschaltung zur Minimierung der Brandgefahr durch potentielle Gefahren verantwortlich.

WASSER

Wasserinstallationen für Ausstellungsstände sind nicht im gesamten Gebäude möglich. Die Möglichkeit der Positionierung einer Wasserinstallation ist

vor der Veranstaltung mit der CMI-Projektleitung zu klären. Die Installation von Wasseranschlüssen bzw. -abflüssen darf nur durch von der CMI beauftragtes Fachpersonal erfolgen.

LICHT & AV-TECHNIK

Generell gilt, dass Beleuchtung, Audiobeschallung und Videobespielung nur innerhalb des Standes bemerkbar sein darf. Die CMI hält sich offen, Beleuchtung, Audiobeschallung und Videobespielung entweder aus eigenem Ermessen oder nach Eingang einer Beschwerde zu jedem Zeitpunkt vom Aussteller und/oder Haustechniker beenden oder reduzieren zu lassen.



FREIGABE STANDPLAN/STANDFLÄCHEN & STANDDESIGN

FREIGABE STANDPLAN

Für alle geplanten Ausstellungen ist das Einreichen eines Plans durch den Veranstalter bei der CMI erforderlich.

Auf Nachfrage bzw. für besondere Standbauten ist darüber hinaus das Einreichen von Zeichnungen erforderlich. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Zeichnungen (Grundriss und Ansichten, Standbau und Maschinenaufstellung) bis spätestens drei Wochen vor Veranstaltung an die CMI zur Prüfung zu übermitteln.

STANDGESTALTUNG

Maschinen und andere Exponate sind so aufzustellen, dass für das Bedienen und die Präsentation ausreichend Platz auf der eigenen Standfläche vorhanden ist. Auch der Platzbedarf für Sicherheitsabsperungen ist zu berücksichtigen. Sicherheitsabsperungen sind entsprechend der vorhandenen Gefährdungen vorzusehen.

BAUTEN OHNE GENEHMIGUNG

Standbauten, die nicht genehmigt sind, den technischen Richtlinien oder den Gesetzen nicht entsprechen, müssen auf Verlangen vom Veranstalter geändert oder beseitigt werden. Bei nicht fristgerechter Ausführung ist die CMI berechtigt, auf Kosten und Gefahr des Veranstalters entsprechende Änderungen vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

SERVICELLEISTUNGEN

Die CMI unterstützt Sie gerne bei der Umsetzung Ihrer Ausstellung. Nachfolgend diverse Leistungen, die vom Veranstalter gesammelt bei der CMI bestellt werden können.

EINSENDESCHLUSS BESTELLUNG

Die Übermittlung des gesammelten Bedarfs durch den Veranstalter an die CMI muss (sofern keine anderen Abmachungen getroffen wurden) mindestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen.

VERRECHNUNG & PREISE

Die Verrechnung durch die CMI erfolgt ausschließlich gesammelt an den Veranstalter zu den ausgewiesenen Preisen, wenn der Einsendeschluss eingehalten wurde. Bestellungen, die nach den festgelegten Einsendeschluss eingehen, werden mit einem Preiszuschlag von 25% verrechnet. Alle Preise verstehen sich zuzüglich 20% USt und 1% Vertragsgebühr.

STORNOBEDINGUNGEN

Bis zum vereinbarten Einsendeschluss können Serviceleistungen kostenfrei storniert werden. Stornierungen nach Einsendeschluss werden zu 100% in Rechnung gestellt.



STANDBAU

angeführte Preise gültig pro Stück/lfm/m²

- 1 lfm Systemwand, Steher & Zargen silber, weiße Füllung, B=100 cm, H=250 cm **€ 33,80**
- 2 lfm Systemblende 40 cm, Steher & Zargen silber, weiße Füllung, B=100 cm, H=250 cm **€ 29,80**
- Stk Türelement versperrbar, B=100 cm **€ 108,00**
- 3 Stk Wandregal SYMA, waagrecht montiert, B=100 cm, T=30 cm **€ 23,50**
- 4 Stk Wand-Prospektfach SYMA, schräg montiert, B=100 cm, T=37 cm **€ 23,50**
- 5 m² Einwegteppich verlegt **€ 16,20**
 grau blau rot anthrazit grün
- 6 Stk Doppelseitiges Teppichklebeband, 50 lfm, B=15 mm **€ 17,90**
- 7 Stk Doppelseitiges Teppichklebeband, 50 lfm, B=30 mm **€ 17,90**



Hinweis: Das angeführte Standbaumaterial ist ausschließlich mit dem Standsystem der Congress und Messe Innsbruck GmbH kombinierbar.

STROMANSCHLUSS

- Stk Stromanschluss Schuko (Typ F), 230 V, 1P/16A-C, max. 3 kW, inkl. Verbrauchspauschale **€ 85,00**
- Stk Stromanschluss CEE16, 400 V, 3P/16 A-C, max. 9 kW, inkl. Verbrauchspauschale **€ 170,00**

Elektroinstallation- Zusatzbestellungen

Angeführte Preise gültig pro Stück inkl. Leitung, Montage, Anschluss & Demontage

- 3 Stk Mehrfach-Verteilerdose 3-fach, inkl. 3 m Verlängerungskabel **€ 14,50**
- Stk Verlängerungskabel 230 V, 5 m **€ 14,50**
- Stk Verlängerungskabel 230 V, 10 m **€ 19,00**
- Stk Verlängerungskabel 400 V, 16 A, 5 m **€ 19,00**
- Stk Verlängerungskabel 400 V, 16 A, 10 m **€ 23,00**
- 4 Stk 3-fach-Leihstrahler* 300 W **€ 82,00**
- 5 Stk 3-fach-Leihstrahler* LED **€ 93,00**



***) Hinweis:** 3-fach-Leihstrahler sind ausschließlich mit dem Wandsystem der Congress und Messe Innsbruck GmbH kompatibel.

Für Bestellungen, die nach dem vereinbarten Anmeldeschluss eingehen, wird ein Preiszuschlag von 25 % verrechnet.

Preise 2024 zzgl. 20 % USt und 1 % Vertragsgebühren

MIETMOBILIAR

angeführte Preise gültig pro Stück und Veranstaltung

- 1 Stk Klappstisch, grau, 125 x 55 cm, H=75 cm € 24,50
- 2 Stk Bistrotisch rund, schwarz, D=80 cm, H=72 cm € 24,50
- 3 Stk Beistelltisch, schwarz, Glas, 55 x 55 cm, H=42 cm € 19,50
- 4 Stk Stehtisch rund, klappbar, schwarz, D=70 cm, H=110 cm € 25,50
- 5 Stk Stapelstuhl Dogana, Rückenlehne Holz, blau, gepolstert € 14,00
- 6 Stk Barhocker, schwarz, gepolstert, Chromgestell € 29,50
- 7 Stk Loungesessel, Leder, schwarz € 63,00
- 8 Stk Pult, weiß, B=105 cm, H=110 cm €108,00
- 9 Stk Prospektständer, 4 Fächer DIN A4, H=156cm, B=30 cm, T=26cm € 80,00
- 10 Stk Kühlschrank 140 l, H=85, T=60, B=55 cm €102,00
- 11 Stk Papierkorb € 5,80



STANDBESCHRIFTUNG

Bestellung Standbeschriftung

Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen!

Ihnen stehen **3 Varianten** der Standbeschriftung zur Verfügung:

1) Nur Text

1-zeilig

2-zeilig

Bitte Groß- und Kleinbuchstaben beachten.

2) Nur Logo

3) Logo und Text

Übermittlung des Logos (Auflösung: 300 dpi) per Mail. Betreff: Standbeschriftung Veranstaltung, Firma, Standnr.

Sie erhalten vorab ein Angebot über die gewünschte Standbeschriftung und einen Korrekturabzug zur Freigabe. Die Kosten werden im Anschluss an die Veranstaltung verrechnet.

Druck auf Blende
(Bei Bedarf Blende bitte gesondert mittels Standbauformular (S. 11) bestellen.)

Reihenstand
(Blende wird auf 1 Seite angebracht)

Eckstand
(Ihnen stehen 2 Varianten zur Verfügung)
 1 Seite 2 Seiten

Kopfstand
(Ihnen stehen 3 Varianten zur Verfügung)
 1 Seite 2 Seiten 3 Seiten

Inselstand
(Ihnen stehen 4 Varianten zur Verfügung)
 1 Seite 2 Seiten
 3 Seiten 4 Seiten

€ 45,00 pro lfm

Für Bestellungen, die nach dem vereinbarten Anmeldeschluss eingehen, wird ein Preiszuschlag von 25 % verrechnet.



INTERNETBESTELLUNG

Internet-Standleitung

(für Ausstellungsdauer inkl. Leitungsverlegung und einer IP-Adresse)

- | | | | |
|--------------------------|-----|---|--|
| <input type="checkbox"/> | Stk | Standleitung ab RJ45, IP Adresse,
garantierte Bandbreite up/download 5 Mbit/s | €165,00 je Stk. / Veranstaltung |
| <input type="checkbox"/> | Stk | Standleitung ab RJ45, IP Adresse,
garantierte Bandbreite up/download 10 Mbit/s | €215,00 je Stk. / Veranstaltung |
| <input type="checkbox"/> | Stk | Standleitung ab RJ45, IP Adresse,
garantierte Bandbreite up/download 20 Mbit/s | €325,00 je Stk. / Veranstaltung |

STANDREINIGUNG

Wir beauftragen folgende Reinigung:

- Einmalige Grundreinigung des Standes – erfolgt vor Beginn der Messe**
Teppichboden saugen bzw. klopfsaugen, feuchtes Abwischen sämtlicher Oberflächen, Möbelstücke u. ä., händische ggf. maschinelle Fleckenentfernung, Grundreinigen sämtlicher Ausstellungsstücke,
€ 6,20 pro m²
- Tägliche Reinigung des Standes – erfolgt vor jedem Messetag**
Teppichboden saugen, Entfernen von Griffspuren auf Oberflächen, Müllentsorgung,
€ 8,30 pro m²

Hinweis: Es stehen keine Reinigungsgeräte zum Verleih zur Verfügung. Exponate und Ausstellungsstücke werden nur auf ausdrücklichen Wunsch, nach entsprechender Unterweisung sowie unter Aufsicht des Ausstellers gereinigt.

LAGERFLÄCHE

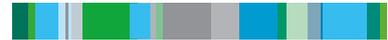
m² Lagerfläche **€ 50,00**

1



Für Bestellungen, die nach dem vereinbarten Anmeldeschluss eingehen, wird ein Preiszuschlag von 25 % verrechnet.

Preise 2024 zzgl. 20 % USt und 1 % Vertragsgebühr



WASSER

Bitte beachten Sie, dass ein Wasserzugang nicht an allen Standpositionen möglich ist. Erst nach Prüfung einer Anfrage durch die CMI kann eine Wasserzugang-Freigabe erfolgen.

Wasserzugang € 250,00

Dieser Preis versteht sich zuzüglich Arbeitszeit und Materialeinsatz.

Monteur pro Stunde € 88,00

Jeder Wasser-Bestellung ist eine maßstabsgetreue Planskizze aller Wasserzu- oder Abläufe innerhalb des Standes beizulegen.

Bestellungen ohne Planskizze wird eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

Wir benötigen im Detail:

Stk **Wasseranschluss**

Stk **Wasserabfluss**

Anschluss von

Stk Spülbecken

Stk Maschinenanschluss

Stk

Bestellung Mietmobiliar Wasser

Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen! Angeführte Preise gültig pro Stück und Veranstaltung.

① Stk Spülbecken mit Untertischboiler, h 83/ t 53/ b 50 cm € 127,00

② Stk Messeküche mit Untertischboiler, Kühlschrank und 2 Kochplatten, h 100 / t 60 / b 100 cm € 235,00



Für Bestellungen, die nach dem vereinbarten Anmeldeschluss eingehen, wird ein Preiszuschlag von 25 % verrechnet.

Preise 2024 zzgl. 20 % USt und 1 % Vertragsgebühr



SERVICEADRESSEN

Apotheken

Apotheke zum Tiroler Adler
Museumstraße 18
t: +43 (0) 512 72271

Saggen-Apotheke
Claudiastraße 4
t: +43 (0) 512 588092

Stadtapotheke Winkler
Herzog-Friedrich-Straße 25
t: +43 (0) 512 589388

Arbeitskräfte/Aushilfen

Arbeitsmarktservice AMS
t: +43 (0) 512 5903-0
www.ams.or.at/tirol

Österreichische Hochschülerschaft
t: +43 (0) 512 5074900
www.oehweb.at

Banken

Tiroler Sparkasse
Sparkassenplatz 1
t: +43 (0) 50 100-71095

Hypo Tirol Bank AG
Meraner Straße 8
t: +43 (0) 50 700-0

Bank für Tirol und Vorarlberg
Stadtforum
t: +43 (0) 505 333-1650

Raiffeisen Landesbank Tirol AG
Adamgasse 1-7
t: +43 (0) 512 5305-0

Bankomat, EC-Kartensperre

Bankomat: vor Congress Innsbruck, Rennweg

Bankomat(maestro)-Hotcard-Sperre:
Inland: 0800 204 8800 gebührenfrei
(Hinweiskleber auf jedem Bankomaten)
Ausland: +43 (0) 1204 8800

Flughafen

Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m. b. H.
Fürstenweg 180
t: +43 (0) 512 22525-0
www.innsbruck-airport.com

Notrufe

Euronotruf: 112 Polizei: 133
Feuerwehr: 122 Rettung: 144

ÖBB

Österreichische Bundesbahnen – Bahnhof
Südtiroler Platz 7
t: +43 (0) 5 1717
www.oebb.at

Pannendienst

ÖAMTC Tirol
Andechsstraße 81
t: +43 (0) 512 3320-0, Notruf: 120

ARBÖ Tirol

Stadlweg 7
t: +43 (0) 512 345123-0, Notruf: 123

Postamt

Hauptpostamt
Innrain 15
t: +43 (0) 577 677-6010

Taxi

t: +43 (0) 512 5311
t: +43 (0) 512 33500

Tourismusinfo

Innsbruck Information
Burggraben 3
t: +43 (0) 512 59850
www.innsbruck.info

Gastronomie

DoN im Congresshaus
+43 (0) 664 8591304
catering.innsbruck@don.at
www.don.at

Ausstellungsspedition

Schenker & Co AG, Fairs & Exhibitions
Griesauweg 27-29
t: +43 (0) 5 7686-251520
www.schenker.at

Ausstellungsversicherung

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Amraser-See-Straße 14
t: +43 (0) 512 5377-143
www.uniqa.at



PARKMÖGLICHKEITEN FÜR LKWS

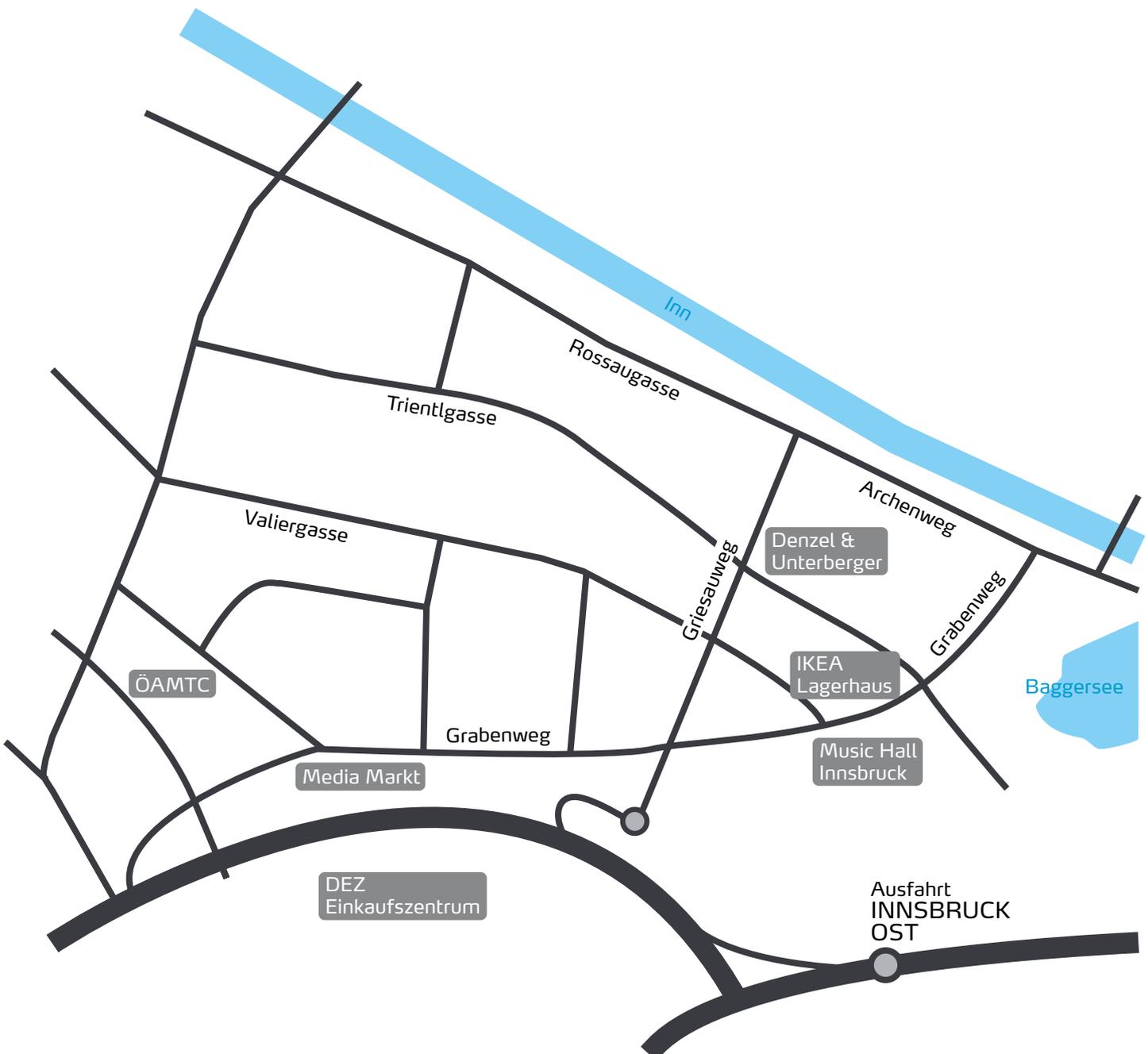
Da es in der Innenstadt und am Messegelände keine Parkmöglichkeiten für LKWs gibt, empfehlen wir Ihnen daher Ihren LKW auf folgenden Straßen **im Gewerbegebiet Rossau** abzustellen:

- **Rossaugasse**
- **Archenweg**
- **Grabenweg**
- **Griesauweg**
- **Trientlgasse**
- **Valiergasse**

Bitte beachten Sie die örtlich ausgewiesenen Halte- und Parkverbote!

Fahrtzeit vom Congress Innsbruck (Rennweg) bis ins Gewerbegebiet Rossau: ca. 10 Minuten

Autobahnausfahrt: Innsbruck Ost (DEZ Einkaufszentrum)





ANFAHRTSPLAN

